



Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg

Fédération des Organisations du Personnel des Institutions Sociales fribourgeoises

Membres collectifs : Associations professionnelles et syndicat

AFP/FPV
Association fribourgeoise des psychologues

AVENIRSOCIAL
Section Fribourg

ARMASP
Groupement fribourgeois de l'association romande des maîtres socio-professionnels

ASTP
Association suisse des thérapeutes de la psychomotricité
Sections romande et tessinoise

ATSF
Association des travailleurs socio-professionnels fribourgeois

ARLD
Association romande des logopédistes diplômés Section Fribourg

K/FLV
Freiburger logopädinnenverein
Section alémanique

GFEP
Groupement fribourgeois des ergothérapeutes et physiothérapeutes

SSP-CFT
Syndicat suisse des services publics
Région Fribourg

Adresse du secrétariat :
Rue des Alpes 11
Case postale 1444
1701 Fribourg
Tel: 026/ 322 29 60
Fax: 026/ 322 57 85
Email: fopis@bluewin.ch
www.fopis.ch

Gesuch um Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal und das Personal der Institutionen

Am 17. März 2006 hat die FEDE ein Gesuch um Bewilligung einer zusätzlichen Ferienwoche für das gesamte Personal mit Ausnahme des Lehrpersonals eingereicht. Für Letzteres fordert sie eine Entlastung ab 50 Jahren (zurzeit 55 Jahren). Der Staatsrat will sich zu diesem Gesuch nicht äussern, bevor er nicht eine vergleichende Studie erstellt hat. Dies ist für das Personal nicht hin-

nehmbar. Durch die unnachgiebige Haltung des Staatsrates ergibt sich für einige Angestellte ein Verlust von ein bis sogar zwei Ferienwochen. Aus diesem Grunde hat die FEDE in Zusammenarbeit mit VOPSI beschlossen eine Petition einzureichen. Mit dieser Aktion soll deutlich gemacht werden, dass die grosse Mehrheit des Personals ein klares und schnelles politisches Signal von Seiten des Staatsrates erwartet.

EINLADUNG

**Generalversammlung vom
19. September 2006, um 20 Uhr
Im Restaurant La Grenette,
Place Notre Dame 4, in Freiburg**

1. Willkommensgrüsse der Präsidenschaft
2. Ordnung des Abends (C.Dreyer)
 - 2.1 Protokoll der Versammlung vom 5. November 2002 (das Protokoll kann ½ Std. vor der Versammlung eingesehen werden)
 - 2.2 Abstimmungsverfahren
3. Instanz des VOPSI
 - 3.1 Vorstellung der Vertreter/-innen der Verbände.
4. Tätigkeitsbericht
 - 4.1 Komitee VOPSI
 - 4.2 Unterhandlungskommission VOPSI
 - 4.3 Schiedsrichterliche Kommission VOPSI
 - 4.4 Finanzen: Vorstellung Buchführung und Haushalt, Bewilligung
5. Zukünftige Anforderungen
 - 5.1 Welche Zukunft für den GAV?
 - 5.2 Budget 2007, Beitrag und Einfluss auf die Funktionsweise des VOPSI
6. Information über die Tätigkeit des VOPSI
 - 6.1 Arbeitszeitverkürzung, Petition etc.
7. Thema: EFZ Soziales, welche Anforderungen? (Vortrag von Maria-Louisa Polli, Mitglied des Vorstands Schweiz von AvenirSocial)
8. Schluss
 - 8.1 Danksagungen und Grüsse

Was ist die FEDE?

Die FEDE bzw. die Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg umfasst sämtliche Personalverbände, die für die Interessen der Staatsangestellten eintreten. Sie arbeitet nach dem gleichen Grundsatz wie VOPSI und verhandelt mit dem Staatsrat über die Rahmenbedingungen mit Blick auf das Dienstverhältnis der Staatsangestellten und insbesondere über das Staatspersonalgesetz, das nunmehr als Grundlage für die Festlegung der Arbeitsbedingungen des Personals der spezialisierten Institutionen dienen soll. Von jeher schon setzt sich die FEDE für eine Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal ein. Die letzte diesbezügliche Kürzung gab es 1989.

Das Gesuch kurz zusammengefasst

Wie in der letzten VOPSI Info bereits erwähnt, geht es im Gesuch um die Bewilligung einer zusätzlichen Ferienwoche für das gesamte Staatspersonal mit Ausnahme des Lehrpersonals. Für Lehrpersonen fordert die FEDE eine Entlastung in der Höhe von zwei Lektionen ab 50 Jahren und von vier Lektionen ab 55 Jahren (zurzeit werden Lehrpersonen ab 55 Jahren um zwei Lektionen entlastet).

Die Argumente zur Rechtfertigung des Gesuchs

Die Forderung ist zutiefst gerechtfertigt, insbesondere mit Blick auf das Personal der spezialisierten Institutionen. Der Staatsrat hat in direkter Weise zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals beigetragen, indem er den Anspruch auf Ferien für die Mehrzahl der Angestellten um eine bis sogar zwei Wochen gekürzt hat. Der Staatsrat muss die Forderung aus folgenden Gründen unterstützen:

➤ Eine im Vergleich mit den anderen Kantonen der Westschweiz überdurchschnittlich hohe Arbeitszeit.

➤ steigende Belastung, die für eine grosse Anzahl der Berufe gilt, mit einer demzufolge erhöhten Rate an Burn-out bzw. Depressionen beim Staatspersonal. Für die Institutionen ist anzumerken, dass die Lohnausfallentschädigungen angesichts der grossen Zahl von Versicherungsfällen hoch sind.

➤ Gesunde Finanzen dank Beitrags des Personals

➤ Günstige Auswirkungen für alle. Es liegt auf der Hand, dass sich durch eine bessere Erholung das Leistungsvermögen steigert und die Gesundheit länger anhält.

Die Haltung des Staatsrates

Zuerst war es die Kürzung der Rückerstattung von Weiterbildungskosten und nun die Einschränkung des Anspruchs auf Ferien. Eine Woche weniger für alle Erzieherinnen und Erzieher sowie für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Werkstattbereich. Zudem leidet das gesamte Personal unter der unnachgiebigen Haltung des Staatsrates. Während das Personal der Institutionen angesichts der schwierigen Arbeitsbedingungen ab dem 11. Dienstjahr bzw. ab 40 Jahren und einer Dienstzeit von 5 Jahren in den Genuss einer zusätzlichen Ferienwoche kam, gilt dies nunmehr erst ab 50 Jahren, bevor es eine erste Entlastung gibt. Und erst mit 60 Jahren ergibt sich ein Anspruch auf eine zweite zusätzliche Woche, während dies zuvor für das gesamte Personal einschliesslich der Verwaltung ab 55 Jahren galt.

Diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ist schlichtweg inakzeptabel. Die Massnahmen werden auch Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung der betroffenen Menschen haben. Linear zur Verkürzung der Ferien reduziert der Staatsrat auch die Personalausstattung in den Institutionen. Hingegen erlaubt er sich, die Diskussion um diese Ferienwoche zu verschleppen, wo doch diese Debatte bereits seit mehreren Jahren bereits mit dem Staatsrat vereinbart und geplant ist.

Wann wird die Verschlechterung des Dienstverhältnisses des Personals der Institutionen ein Ende haben?

Wie lange noch will man das Personal zum Besten halten?

Eine Arbeitszeitverkürzung muss unverzüglich vorgenommen werden!

Das Personal der Institutionen hat Anspruch auf mindestens 5 Ferienwochen!

Warum unterzeichnen?

Unsere Forderung kann nur mit massiver Unterstützung von Seiten des Personals Erfolg haben. In diesem Wahljahr ist es von grundlegender Bedeutung, dass der Staatsrat zum von der FEDE eingereichten Gesuch Position bezieht und dem Personal ein klares politisches Signal sendet. Wenn das betroffene Personal in grosser Zahl die Petition unterzeichnet, wird der Staatsrat, wenn er das Personal nicht weiter verärgern will, einlenken müssen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Ihr Engagement, indem Sie die Petition unterzeichnen und auch Ihre Kollegen/-innen unterzeichnen lassen. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite der FEDE sowie im Anhang der vorliegenden FEDE INFO.

Unbedingt bis zum 30. September 2006 an uns zurücksenden

Wir werden ans Ziel gelangen, und zwar GEMEINSAM!

Bernard Fragnière
Sekretär der FOPIS

PETITION AN DEN STAATSRAT

Das Staatspersonal des Kantons Freiburg sowie das Personal der spezialisierten Institutionen, für das der GAV INFRI-VOPSI gilt, rufen den Staatsrat im Rahmen vorliegender Petition an, um die Behandlung des Gesuchs der FEDE um Arbeitszeitverkürzung zu beschleunigen.

Die Unterzeichneten fordern hiermit den Staatsrat auf alles dafür zu tun um:

- ⇐ **eine schnelle Bewilligung einer zusätzlichen Ferienwoche bzw. von mindestens 5 Wochen für das gesamte Personal (mit Ausnahme des Lehrpersonals), für das das StPG und das StPR - direkt oder in analoger Anwendung - gelten, zu erreichen;**
- ⇐ **gleichzeitig für das Lehrpersonal eine Bewilligung einer Entlastung in der Höhe von zwei Lektionen ab 50 Jahren und von 4 Lektionen ab 55 Jahren zu erreichen.**

Das Personal sowie die das Personal vertretenden Organisationen halten diese Forderung aus folgenden Gründen für gerechtfertigt:

- ⇐ **Die Arbeitsbelastung der Angestellten im öffentlichen bzw. halböffentlichen Dienst des Kantons Freiburg ist weiterhin überdurchschnittlich hoch; dies gilt insbesondere für das Personal im Bereich Gesundheit, Soziales und öffentliche Gewalt sowie für das Staatspersonal und die Angestellten im halböffentlichen Dienst, deren harte Arbeitsbedingungen eine angemessene Erholung erfordern, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Angestellten zu verhindern;**
- ⇐ **Der Kanton Freiburg hinkt den anderen öffentlichen Verwaltungen, insbesondere der Kantone der Westschweiz, im Bereich Arbeitszeitverkürzung hinterher;**
- ⇐ **Die Entwicklung des schweizerischen Arbeitsmarktes, auf dem generell zunehmend Wochenarbeitszeiten von 40 Stunden sowie mindestens 5 Ferienwochen gelten;**
- ⇐ **Das Personal hat den Problemen des Staatsrates mit Blick auf einen ausgeglichenen Haushalt des Kantons stets Gehör geschenkt; das gesamte Personal hat dabei einen grossen Beitrag zur Sanierung der kantonalen Finanzen geleistet, indem es zahlreiche Lohnopfer akzeptiert hat.**

Es sei daran erinnert, dass in 2003 eine Petition des Personals des Kantonsspitals von Freiburg beschlossen wurde. Mehr als 1000 Unterschriften kamen zusammen, bevor die Petition den kantonalen Behörden überreicht wurde. Bislang hat sich der Staatsrat nicht mit diesem Ansinnen befasst. Und heute verspricht er uns erste Elemente einer Antwort für in einem Jahr. Das ist zu lang!

In den sozialen Institutionen musste das Personal eine gravierende Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen hinnehmen. Grund hierfür war der Beschluss des Staatsrates, diese an die für das Staatspersonal geltenden Bedingungen anzupassen, was zu einer Kürzung des Anspruchs auf Ferien um eine bis zwei Wochen bedeutet. Den Angestellten der spezialisierten Institutionen wird damit bei gleich bleibender Arbeitsbelastung die Erholungszeit gekürzt.

Eine Arbeitszeitverkürzung muss schnellstens erfolgen!

	Name	Vorname	Institution/ Dienststelle	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				

Zurückzusenden, auch teilweise ausgefüllt, bis spätestens zum 30. September 2006 an das Sekretariat FEDE/VOPSI, Postfach 1444, 1701 Freiburg.